

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



28. Jahrgang · Nr. 3 - Hennigsdorf, 11.05.2019

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 10. April 2019

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 10.04.2019

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
..... Seite 2-5

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen
Wahlvorschläge Seite 6-7

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf
Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl am 26. Mai 2019
..... Seite 8-9

Öffentliche Bekanntmachung über den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ... Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung über die vereinfachte
Umlegung VU 2543 Hennigsdorf LIV Seite 10

Mitteilungen der Stadverwaltung

9. Kunst- und Handwerkermarkt in Hennigsdorf
..... Seite 11

Erlebnistouren durch Hennigsdorf Seite 12

Hennigsdorfer Umweltpreis 2019 Seite 13

Öffentliche Zahlungserinnerung Seite 14

Nichtamtlicher Teil

Anzeigenteil

..... Seite 15-16

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 10.04.2019****Öffentliche Sitzung**■ Beschlussvorlage
Einreicher:BV0037/2019
Stadtverwaltung**Betreff: Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ in Hennigsdorf****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ in Hennigsdorf sowie die Umsetzung der in Anlage 8 des Konzeptes benannten Maßnahmen.

Begründung:

Das Parkraumkonzept / Parkraumbewirtschaftungskonzept „Zentrum“ in Hennigsdorf wurde zuletzt am 11.05.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen mit dem Ziel, das Wohnquartier von fließendem und ruhendem Verkehr wirksam zu entlasten. Dies bedeutet u.a.

- Verringerung von Parksuchverkehren,
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung,
- gerechte Flächenverteilung für alle Verkehrsarten,
- Vermeidung von Verdrängungseffekten durch Fremdparker,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- nachhaltige und bedarfsgerechte Parkraumsicherung
- Reduzierung der Flächenversiegelung.
- Einbeziehung privater Stellplätze in das Parkraumkonzept
- Berücksichtigung der Parkraumnachfrage von Bewohnern, Kunden, Besuchern, Pendlern, Arbeitnehmern und Geschäftsleuten.

Eine Fortschreibung des Parkraumkonzeptes war nach 5 Jahren bzw. nach aktuellem Bedarf vorgesehen. Seit 2011 sind im Geltungsbereich des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ einige bauliche Veränderungen zu verzeichnen wie beispielsweise

- die Umgestaltung des Busbahnhofes und damit Wegfall von Stellplätzen in der Poststraße und des Parkplatzes südlich des Ziel-Centers,
- der Neubau eines Parkdecks südlich des Ziel-Centers im Zusammenhang mit dessen Reaktivierung,
- der Bau von Wohnhäusern in der Feldstraße, Berliner Straße und der Straße Am Bahndamm,
- die Errichtung einer Förderschule in der Straße Am Bahndamm,
- der Bau von Reihenhäusern in der Ludwig-Lesser-Straße (im Bau), Wegfall von Stellplätzen,
- die Erweiterung der Kita in der Heinestraße,
- die Umgestaltung der Flächen an den Hochhäusern und der damit verbundene Wegfall von Garagen sowie
- der Errichtung neuer Bushaltestellen in der Rathenaustraße und in der Poststraße und der damit verbundenen Reduzierung von Stellplätzen.

Durch diese baulichen Veränderungen sind sowohl neue Stellplätze entstanden als auch teilweise beseitigt worden. Das war der Anlass, das Parkraumkonzept / Parkraumbewirtschaftungskonzept „Zentrum“ fortzuschreiben.

Neu aufgenommen in das Parkraumkonzept / Parkraumbewirtschaftungskonzept „Zentrum“ wurden die „Krumme Straße“ und „Bötzowstraße / Parkstraße“. Grund hierfür waren Hinweise der Bewohner dieser Bereiche.

Der vorliegende Entwurf des Konzeptes wurde mit den wesentlichen Eigentümern / Verwaltern der Stellplätze im Stadtzentrum abgestimmt.

Anlage:

Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ in Hennigsdorf, Stand März 2019

Abstimmung mit Änderungen durch Änderungsantrag:
Mehrheitlich beschlossen
(8 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

Der Beschluss 0025/2019 wurde mit dem nachfolgenden Änderungsantrag beschlossen:

■ Änderungsantrag
Einreicher:AN/BV0037/2019/01
Stadtverwaltung**Betreff: Änderungsantrag zur Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ in Hennigsdorf****Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Anlage zum Änderungsantrag AN/BV0037/2019/01 wird als Anlage 2 Bestandteil der BV0037/2019.
2. Der Beschlussvorschlag der BV0037/2019 wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die in der Anlage 2 dargestellten Parkzonen I und II mit den zugeordneten Wohngebäuden.
3. Alle übrigen Bestandteile der BV0037/2019 bleiben unverändert bestehen.

Begründung:

Mit der BV-96-19 vom 12.01.1996 wurden erstmalig Bewohnerparkzonen im Zentrum (West) festgelegt. Im Jahr 2003 wurde dann auch im Zentrum (Ost) Bewohnerparken eingeführt. Der Beschluss von Bewohnerparkzonen war zum einen Grundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung der Beschilderung. Zum anderen erfolgt die Erteilung von Bewohnerparkausweisen durch den Landkreis als zuständige Behörde auf dieser Grundlage.

Mit dem Parkraumkonzept / Parkraumbewirtschaftungskonzept „Zentrum“ (BV0037/2019) werden für zusätzliche Abschnitte der Fontanestraße und der Rathenaustraße sowie für die Bötzwowstraße zusätzliche Bereiche ausgewiesen, in denen künftig eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken und Parkscheibe erfolgen soll. Dementsprechend erweitert sich auch der Kreis der Berechtigten, die einen Bewohnerparkausweis beantragen können.

Erforderlich ist daher die Ergänzung der BV0037/2019 um einen Plan (Anlage 2 zur BV0037/2019), aus dem die erweiterte eindeutige Zuordnung der Wohngebäude mit Straße und Hausnummer zu den Bewohnerparkzonen ersichtlich ist. In der Anlage sind sowohl die Grundstücke dargestellt, deren Bewohner bislang zur Beantragung von Bewohnerparkausweisen berechtigt sind als auch die Grundstücke, deren Bewohner aufgrund der BV0037/2019 künftig zusätzlich berechtigt sein sollen.

Anlage:

Anlage 2 zur BV0037/2019

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(5 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:BV0028/2019
Stadtverwaltung**Betreff: Berufung in den Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft den Geschichtsverein Hennigsdorf e.V. in den Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf.

Als Interessenvertreter wird Herr Meinhard Herold berufen.

Begründung:

siehe Anlage – Schreiben des Seniorenbeirates

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Büro der Gemeinwesenbeauftragten, Zimmer 0.04, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0010/2019
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den Sachstandsbericht 2018 für den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht 2018 für den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten zur Kenntnis.

Begründung:

Die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten bilden seit Ende 2005 den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V). Die RWK genießen insbesondere in den standort- und wirtschaftsrelevanten Förderprogrammen (z.B. GRW-I) einen Fördervorteil; sie werden vorrangig behandelt, indem der Mitteleinsatz auf diese Standorte konzentriert wird bzw. bestimmte Fördermöglichkeiten exklusiv nur den RWK vorbehalten sind.

Jährlich wird zum Umsetzungsstand des Standortentwicklungskonzeptes ein Statusbericht erstellt und der Landesregierung vorgelegt. Im Zwei-Jahres-Rhythmus finden Gespräche mit den Mitgliedern der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integrierte Standortentwicklung“ (IMAG ISE) statt, zuletzt im März 2017.

Im Ergebnis der Prüfung der von den RWK vorgelegten Statusberichte durch die Fachressorts der Landesregierung wurde der 17. Bericht der IMAG ISE „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne“ erstellt und zur Sitzung der Landesregierung am 28. August 2018 vorgestellt. Das „Regionale Clustermanagement Life Sciences im RWK O-H-V“ wurde als eine von landesweit vier neuen prioritären Wachstumskern-Maßnahmen durch das Kabinett beschlossen.

Die inhaltliche Arbeit in den Handlungsfeldern des RWK O-H-V wurde im zurückliegenden Berichtszeitraum insbesondere durch folgende Meilensteine geprägt:

RWK-Evaluierung

Mit seinem Jahresauftragschreiben informierte das Wirtschaftsministerium im Januar 2018, dass noch im gleichen Monat die gutachterlichen Leistungen zu einer erneuten „Evaluierung des RWK-Prozesses“ ausgeschrieben werden. Dies war zuletzt 2010 geschehen.

Ende April teilte das Wirtschaftsministerium dann mit, dass die Unternehmen EBP Deutschland GmbH und Regionomica GmbH im März den Zuschlag erhalten haben und dass die Gutachter zunächst mit einer empirischen Prozessanalyse für die RWK-Gesamtheit und einer RWK-bezogenen Detailanalyse starten werden. Im Zentrum sollten dabei sogenannte „RWK-Tagesseminare“ stehen, welches für den RWK O-H-V am 4. September 2018 im Veltener Kommunikationszentrum stattfand. Neben den RWK-Arbeitsgremien und den Gutachtern nahmen Vertreter der Wirtschaftsförderung Berlin Brandenburg (WFBB), der REGiO-Nord mbH, der WInTO GmbH, der complan Kommunalberatung GmbH und der IHK an der Veranstaltung teil.

Die Gutachter bestätigten dem RWK O-H-V eine erfolgreiche Bilanz seiner Arbeit und dass der RWK zu den Erfolgreichsten im Land Brandenburg zählt. Die Vertreter des RWK stellten klar, dass nach ihrer Auffassung an dem strukturpolitischen Grundsatz „Stärken stärken“ festgehalten werden sollte. Sie machten aber auch deutlich, dass der Erfolg ganz wesentlich davon abhängt, dass die strukturpolitischen Grundsätze auch konsequent eingehalten und umgesetzt werden.

Erste Ergebnisse der Evaluierung wurden den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der RWK-Städte am 25. Januar 2019 im Rahmen einer Veranstaltung des Wirtschaftsministeriums in Potsdam vorgestellt.

Endgültige Entscheidungen zur künftigen Strukturpolitik werden erst durch eine neue Landesregierung nach der Landtagswahl getroffen.

Stärkung der Hochschulpräsenz in den RWK

Mit dem oben erwähnten Jahresauftragschreiben informierte das Wirtschaftsministerium auch über die beabsichtigte Stärkung der Hochschulpräsenz in den RWK. Diese wurden aufgefordert, bis Ende Januar 2018 Vorschläge, Hinweise und Anregungen einzubringen.

Mit einem an das Wirtschaftsministerium adressierten Schreiben vom 31. Januar 2018 begrüßte der RWK den Vorstoß der Landesregierung – vor allem auch, weil der RWK

O-H-V neben der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg keine weiteren universitären oder Hochschuleinrichtungen und auch keine wissenschaftlichen Forschungsinstitute beheimatet. In dem Schreiben wurde u. a. aber auch deutlich gemacht, dass für den RWK O-H-V bei seiner Lage im Berliner Umland neben der Kooperation mit Brandenburger Universitäten und Hochschulen vor allem auch die Kooperation mit der Berliner Hochschullandschaft von immenser Bedeutung sei. Zudem wurde unterstrichen, dass sich die Stärkung der Hochschulpräsenz nicht auf eine bestimmte Einrichtung fokussiere (wie z. B. Präsenzstelle der THB in der Prignitz), sondern eine Intensivierung der Kooperation mit allen relevanten Einrichtungen befördern sollte.

Vorbereitung und Start neuer Vorhaben – Stand von Förderanträgen und Vergabeverfahren

Seit Abschluss des mit Mitteln des GRW-Regionalbudgets geförderten Projekts „Standortprofilierung und -management“ Mitte 2017 bemühte sich der RWK O-H-V um eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit und um eine Anschlussfinanzierung. Auf diesem Weg sind für 2018 folgende Fortschritte zu verzeichnen.

Der Landesförderausschuss befasste sich am 12. März 2018 u. a. mit den beiden, im Herbst 2017 eingereichten Förderanträgen des RWK O-H-V:

1. Etablierung und weitere Qualifizierung eines regionalen Clustermanagements Life Sciences im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)
2. Fortführung und weitere Qualifizierung von Standortprofilierung und -management im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)

Der Landesförderausschuss befürwortet die Förderung beider Vorhaben, so dass am 20. April 2019 die Übergabe der beiden Förderbescheide durch Hendrik Fischer, Staatssekretär im Brandenburger Wirtschaftsministerium, im Rahmen eines Treffens des RWK-Lenkungskreises erfolgt.

Zur Umsetzung der Förderprojekte wurden u.a. folgende Schritte eingeleitet:

- Anfang Juni 2018 wurde die auf Vergaberecht spezialisierte Anwaltskanzlei CLP Rechtsanwälte Gith, Weßling & Partner mbB mit der Durchführung der Verhandlungsverfahren nach EU-weiter Ausschreibung der Teilnahmewettbewerbe beauftragt.
- Mitte September 2018 bzw. Mitte Oktober 2018 wurden durch die Stadt Hennigsdorf die Teilnahmewettbewerbe zu den oben unter 1. und 2. benannten Vorhaben EU-weit öffentlich ausgeschrieben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschloss am 27.02.2019 die Auftragsvergabe „Etablierung und weitere Qualifizierung eines regionalen Clustermanagements Life Sciences im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)“ („Clustermanagement RWK O-H-V“).
- Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf wird am 10.04.2019 die Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe „Fortführung und weitere Qualifizierung von Standortprofilierung und -management im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)“ („Standortprofilierung RWK O-H-V“) vorgelegt.
- Dem Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf werden am 27.03.2019 die Beschlussvorlagen zur Beauftragung der Leistungen für die Durchführung der „Langen Nacht der Wirtschaft im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)“ sowie zur „Gesamtkoordination und Controlling der Umsetzung von Projekten des Regionalen Wachstumskerns Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)“ vorgelegt. Beide Vorhaben sind Teil des Gesamtprojektes „Standortprofilierung RWK O-H-V“. Die Ausschreibung dieser Leistungen erfolgte im Januar 2019.

Es wird davon ausgegangen, dass die Projektbearbeitung im Frühjahr 2019 nach erfolgreicher Bestätigung der Vergabevorschläge durch den Hennigsdorfer Hauptausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung starten kann.

Inhaltliche Arbeit und Marketing

Hier wird auf die Ausführungen im Statusbericht (Anlage 1) verwiesen.

Ausblick

Für das Jahr 2019 sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Mit dem Statusbericht 2019 (siehe Anlage 1) wurde durch den RWK O-H-V eine neue Maßnahme angemeldet, die „Wiederherstellung der Brücke zwischen Business Park I und II“ in Velten.
- Umsetzung der beschlossenen und auf 3 Jahre angelegten Fördermaßnahmen ab Mitte März bzw. Ende April 2019
- Auch wenn die konkrete Umsetzung Gegenstand der Leistungserbringung im Rahmen der vorab genannten Vorhaben sein wird, steht bereits fest, dass sich der RWK



O-H-V auch in 2019 an der jährlichen Health Week teilnehmen und auch in 2019 ein Markenbotschaftertreffen ausrichten wird.

- Für den 21. März 2019 wurde der RWK zum nächsten alle zwei Jahre stattfindenden IMAG-Gespräche im Brandenburger Wirtschaftsministerium eingeladen.
- Im Bereich der Fachkräftesicherung unterstützt der RWK O-H-V bereits seit 2013 im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen folgende Projekte bzw. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung:
- Unterstützung des von der WInTO betriebenen Fachkräfteinformationsbüro Oberhavel (FIB)
- Unterstützung der jährlichen Berufsbildungsmesse „youlab“ (13. Februar 2019)
- Für Anfang April 2019 ist ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Forschung und Kultur geplant, bei dem mögliche Optionen und weitere Vorgehensschritte zur Stärkung der Hochschulpräsenz im RWK O-H-V erörtert werden sollen.
- Wie bereits erwähnt, wird die im September neu gewählte Landesregierung über die Fortsetzung des RWK-Prozesses bzw. die künftige Ausrichtung der Struktur- und Förderpolitik entscheiden. Ob dies noch im Jahr 2019 oder erst in 2020 geschehen wird, bleibt abzuwarten.

Weitere Informationen zum RWK O-H-V und zum RWK-Prozess insgesamt sind im Internet über folgende Portale verfügbar:

- Regionaler Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten: www.rwk-ohv.de
- Internetportal der Landesregierung:
<https://mwe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.490901.de#> sowie
<https://mwe.brandenburg.de/de/branchen/bb1.c.491517.de#>

Anlagen:

- Anlage 1: Statusbericht 2019 des RWK Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)
- Anlage 2: Maßnahmenübersicht
- Anlage 3.1 - 3.23: Maßnahmenblätter

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/2 Liegenschaften/Wirtschaftsförderung, Zimmer 1.30, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0009/2019
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die Abrechnung des Projektes Dachsanierung der Sonnengrundschule an den Havelauen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Abrechnung des Projektes Dachsanierung Sonnengrundschule an den Havelauen zur Kenntnis.

Begründung:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 28.02.2018 den Projektbeschluss BV0018/2018 für die Dachsanierung der Sonnengrundschule an den Havelauen gefasst.

Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Über die Umsetzung der Objektplanung, der Ausschreibung sowie der Vergaben der 7 Lose zur Bauausführung als Einzelgewerke wurde mit der Mitteilungsvorlage MV0034/2018 in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2018 berichtet.

3. Die Baudurchführung

Entsprechend dem Zeitplan in der BV0018/2018 und dem dort beschriebenen Leistungsumfang wurde mit den Bauarbeiten für die Dachsanierung zum Beginn der Sommerferien am 25.06.2018 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte mit der Abnahme der Außenanlagen am 20.12.2018.

Die Dachdeckungs- und Blitzschutzarbeiten wurden bis auf Restarbeiten zum 12.10.2018 fertig gestellt, so dass planmäßig in den 2 Wochen der Herbstferien das Schutzdach und die Fassadenrüstung mit großer Krantechnik auf den dafür zusätzlich benötigten Außenflächen im Schulhofbereich demontiert werden konnten.

Mit Schulbeginn nach den Herbstferien, am 05.11.2018, war das Schulgebäude mit neuem Dachaufbau wieder frei von Schutzdach und Fassadenrüstung.

Die abschließenden Arbeiten für die neuen Entwässerungsleitungen im Außenbereich und der Rückbau der Baustelleneinrichtung incl. der Baustellenzufahrt sowie die geforderten Ersatz-Neubepflanzungen wurden dann am 20.12.2018 fertig gestellt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Flachdachsanierung und der damit realisierten statischen Entlastung der Dachfläche sowie der Umverlegung der Niederschlagsentwässerung aus dem Innenbereich des Gebäudes nach außen, ist das Dach des Gebäudes jetzt vorbereitet für die Installation einer Photovoltaikanlage. Voraussetzung dafür muss die wirtschaftliche Darstellung eines Betreibermodells sein.

4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss BV0018/2018 wurden die Projektkosten über alle Kostengruppen nach DIN 276 zunächst mit 528.000,00 EUR beziffert. Nach dem Ausschreibungsverfahren wurde mit dem Beschluss der BV0085/2018 das Projektbudget auf 700.000,00 EUR erhöht.

Entsprechend der Darstellung der Kostenentwicklung während der Baumaßnahme in der MV0034/2018 und der dort getätigten Prognose wurde das Budget mit Abschluss des Projektes eingehalten.

Das Projekt Dachsanierung Sonnengrundschule an den Havelauen wurde abschließend mit 699.120,38 EUR abgerechnet.

In Anlage 1 sind die Kosten nach DIN 276 entsprechend Projektbeschluss, Budgeterweiterung und Projektabrechnung als Gegenüberstellung dargestellt.

Anlage:

Anlage 1

Kosten von Hochbauten nach DIN 276 - Aufstellung nach Kostengruppen

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/2 Schule und Sport, Zimmer 1.32, eingesehen werden.



Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0034/2019
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 847

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0038/2019
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Umsetzung des Fördervorhabens „Fortführung und weitere Qualifizierung von Standortprofilierung und -management im Regionalen Wachstums- kern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V)“

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage BV0054/2019
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 787 teilweise

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0062/2019
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke der Uferpromenade in Nieder Neuendorf

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 38 des BbgKWahlG in Verbindung mit § 40 der BbgKWahlV
über die zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss der Stadt Hennigsdorf hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf am 26. Mai 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Wahlvorschl.- träger	Familienname	Vorname	Geburts- jahr	Beruf/Tätigkeit	Ort
1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD					
1.	Wobst	Michael	1956	Elektromonteur	Hennigsdorf
2.	Winkel	Petra	1960	Wirtschaftskauffrau	Hennigsdorf
3.	Schönfeld	Frank	1970	Postbote	Hennigsdorf
4.	Freund	Christine	1975	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Hennigsdorf
5.	Krüger	Patrick	1988	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Hennigsdorf
6.	Schmitt	Cornelia	1966	Rechtsanwältin	Hennigsdorf
7.	Mertke	Michael	1983	Diplom-Mathematiker	Hennigsdorf
8.	Dziuba	Katharin	1991	Verwaltungsfachangestellte	Hennigsdorf
9.	Hoffmann	Werner	1948	Geschäftsführer	Hennigsdorf
10.	Lohr	Annika	1982	Erzieherin	Hennigsdorf
11.	Hoffmann	Udo	1954	Rentner	Hennigsdorf
12.	Dressel	Ramona	1964	FA für Eisenbahntransporttechnik	Hennigsdorf
13.	Leber	Steffen	1978	Erzieher	Hennigsdorf
14.	Barthel	Robert	1987	Meister Lokwerkstatt	Hennigsdorf
15.	Wangemann	Werner	1949	Verwaltungsfachwirt i.R.	Hennigsdorf
16.	Kassanke	Ingo	1971	Selbstständig	Hennigsdorf
17.	Fischer	Uwe	1945	Rentner	Hennigsdorf
18.	Helmecke	Mario	1963	Verkäufer	Hennigsdorf
19.	Dosaev	Ruslan	1992	Selbstständig	Hennigsdorf
20.	Reineke	Rolf	1980	Vertriebsberater	Hennigsdorf
21.	Grigoleit	Birk	1978	Mitarbeiter Geschäftsstelle FC 98 Hennigsdorf e.V.	Hennigsdorf
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU					
1.	Scheeren	Werner	1967	Gesamtschulkonrektor	Hennigsdorf
2.	Nelte	Stefan	1987	Kaufmann	Hennigsdorf
3.	Vierkorn	René	1974	Unternehmer	Hennigsdorf
4.	Uhmann	Johanna	1950	Dipl.-Ing. (FH) für Labortechnik	Hennigsdorf
5.	Blank	Hans	1950	Verwaltungsfachangestellter i.R.	Hennigsdorf
6.	Wendland	Oliver	1968	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter	Hennigsdorf
7.	Klebausche	Bastian	1987	Vertrieb	Hennigsdorf
8.	Linke	Stefan	1964	Angestellter in der Verkehrsplanung	Hennigsdorf
9.	Tschirswitz	Wolfgang	1955	Dipl.-Ing.	Hennigsdorf
10.	Bräuer	Rolf	1944	Rentner	Hennigsdorf
11.	Frank	Kersten	1963	Malermeister i.R.	Hennigsdorf
3 DIE LINKE - DIE LINKE					
1.	Degner	Ursel	1953	Lehrerin	Hennigsdorf
2.	Piske	Heiko	1985	Schauspieler	Hennigsdorf
3.	Goertz	Simone	1963	Krankenschwester	Hennigsdorf
4.	Anders	Daniel	1976	Servicekraft	Hennigsdorf
5.	Matthes	Eveline	1951	Rentnerin	Hennigsdorf
6.	Scholtissek	Olaf	1970	Bauleiter	Hennigsdorf
7.	Schneider	Marina	1957	Finanzmaklerin	Hennigsdorf
8.	Hildebrandt	Jörg	1963	Behördenangestellter	Hennigsdorf
9.	Voss	Dorena	1980	Lehrerin	Hennigsdorf

Wahlvorschl.- träger	Familienname	Vorname	Geburts- jahr	Beruf/Tätigkeit	Ort
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/B90					
	1. Röthke-Habeck	Petra	1963	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung	Hennigsdorf
	2. Rostock	Clemens	1984	Regionalwissenschaftler	Hennigsdorf
	3. Bäcker	Nicole	1984	Chemielaborantin	Hennigsdorf
	4. Henning	Patrick	1973	selbstständig	Hennigsdorf
	5. Rostock	Britta	1984	Buchhändlerin	Hennigsdorf
	6. Reimer	Dominik	1994	Konstruktionsmechaniker	Hennigsdorf
	7. Dumke	Gerlinde	1958	Lehrerin	Hennigsdorf
	8. Habeck	Klaus	1961	IT-Manager	Hennigsdorf
	9. Ebert	Gabriele	1957	Sozialtherapeutin	Hennigsdorf
	10. Dr. Reichhuber	Martin	1976	Diplom-Volkswirt	Hennigsdorf
	11. Dr. Reichhuber	Anke	1976	Ökonomin	Hennigsdorf
	12. Bliesath	Hagen	1963	Koch	Hennigsdorf
	13. Henning	Angelina	1999	Studentin	Hennigsdorf
	14. Absch	Heike	1963	Sekretärin	Hennigsdorf
6 Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD					
	1. Sörensen	Gerd	1964	Elektriker	Hennigsdorf
7 Freie Demokratische Partei - FDP					
	1. Nikolai	Ralf	1962	Fotografenmeister	Hennigsdorf
	2. Naujoks	Erik Jonas	1994	Jurist	Hennigsdorf
	3. Bengsch	Benjamin	1960	Bundesbeamter	Hennigsdorf
	4. Napierala	Marcel	1989	Student	Hennigsdorf
	5. Rösel	Peter	1941	Rentner	Hennigsdorf
	6. Reipert	Wilfried	1941	Rentner	Hennigsdorf
	7. Stein	Horst-Peter	1960	Versicherungsmakler	Hennigsdorf
9 Die Unabhängigen - Die Unabhängigen					
	1. Schönrock	Lutz-Peter	1944	Rentner	Hennigsdorf
	2. Buhlan	André	1973	Rettungsdienst Verantwortlicher	Hennigsdorf
	3. Schönrock	Oliver	1969	Kfz-Sachverständiger	Hennigsdorf
	4. Wolfgram	Anne	1986	Personalreferentin	Hennigsdorf
	5. Jentke	Simone	1968	Verkäuferin	Hennigsdorf
	6. Hemprich	Rene	1957	Schlosser	Hennigsdorf
	7. Rehberg	Dennis	1984	Werbegrafiker	Hennigsdorf
	8. Haney	Mirko	1988	Verkäufer	Hennigsdorf
10 BürgerBündnis freier Wähler e. V. Hennigsdorf - BB					
	1. Kirbach	Petra	1960	Elektromonteurin	Hennigsdorf
	2. Rath	Helmut	1947	Bauleiter	Hennigsdorf
	3. Kulling	Markus	1973	staatl. geprüfter Techniker	Hennigsdorf
	4. Woelki	Jürgen	1957	Immobilienfachwirt	Hennigsdorf
	5. Gebert	Henri	1974	Justizangestellter	Hennigsdorf
	6. von Lewinski	Lukas	1998	Student	Hennigsdorf
	7. Werner	Detlef	1960	selbstständig	Hennigsdorf
	8. Liese	Bernhard	1951	selbstständig	Hennigsdorf
	9. Weber	Peter	1942	Beamter i.R.	Hennigsdorf
	10. Seiler	Roland	1965	Vertriebsmitarbeiter	Hennigsdorf
	11. Becker	Angela	1969	Konrektorin	Hennigsdorf
12 Alternative für Deutschland - AfD					
	1. Dr. Buchberger	Dietmar	1957	Arzt	Hennigsdorf
	2. Jakscht	Marco	1978	Sicherheitsfachkraft	Hennigsdorf
	3. Galau	Ulrike	1981	Beschäftigte des öffentlichen Dienstes	Hennigsdorf
	4. Buchberger	Susanne	1968	Krankenschwester	Hennigsdorf
	5. Garre	Hans-Peter	1964	Betriebswirt	Hennigsdorf
	6. Berndt	Gunnar	1956	Polizeibeamter	Hennigsdorf
	7. Schoffelke	Joachim	1943	Dipl.-Ing.	Hennigsdorf
	8. Galau	Andreas	1967	Beamter	Hennigsdorf
	9. Behnert	Volker	1969	Elektrotechniker	Hennigsdorf



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Die Wahl zum Europäischen Parlament (**Europawahl**) und die Kommunalwahlen (**Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel und Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf**) werden in der Stadt Hennigsdorf gleichzeitig durchgeführt.

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Stadt Hennigsdorf wird in der Zeit vom **06.05.2019** bis **10.05.2019** während der Öffnungszeiten des **Bürgerbüros im Rathaus (Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf)**:

Montag:	08.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Gemäß § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hat jede wahlberechtigte Person das Recht innerhalb der Einsichtsfrist, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Bei Führung des Wählerverzeichnisses im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

- 3.1. Für die **Europawahl** wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen

- a) wahlberechtigte Deutsche, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben,
- b) wahlberechtigte Deutsche, die innerhalb der letzten 25 Jahre und nach Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben,
- c) wahlberechtigte Deutsche, die aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind,
- d) wahlberechtigte Unionsbürger/-innen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum **05.05.2019** bei der **Stadtverwaltung Hennigsdorf (Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf)** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Stadtverwaltung Hennigsdorf gegenüber zu versichern, dass sie an der Europawahl in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teilnimmt und keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland gestellt hat.

- 3.2. Für die **Kommunalwahlen** wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen

- a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wird am Ort der Nebenwohnung eingetragen, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat,
- b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält,
- c) ein/e wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum **11.05.2019** bei der **Stadtverwaltung Hennigsdorf (Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf)** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Stadtverwaltung Hennigsdorf gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Stadtverwaltung Hennigsdorf die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2019** bis **10.05.2019**, **spätestens am 10.05.2019 bis 12:00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Hennigsdorf (Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf)** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.05.2019** eine gemeinsame **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, sonst läuft sie/er Gefahr, ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

6. Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein erhält auf Antrag sowohl für die Europawahl als auch für die Kommunalwahlen

- 6.1 eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- 6.2 eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis nicht eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs.1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV) bis zum 11.05.2019 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadtverwaltung Hennigsdorf von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Hennigsdorf (Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf)** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wahlberechtigte, die durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen möchten, können über den Antrag, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet, Wahlschein und Briefwahlunterlagen schriftlich anfordern. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können **ab 24. April 2019 auch online unter www.hennigsdorf.de/wahlen** beantragt werden.

Wer den Wahlschein für eine andere Person beantragt, muss ihre/seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **24.05.2019, 18.00 Uhr** beantragen. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragen.

Bei verbundenen Kommunalwahlen gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die antragstellende Person wahlberechtigt ist.

7. Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.
8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
 - a) ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises oder, wenn im Wahlgebiet nicht mehrere Wahlkreise bestehen, des Wahlgebiets,
 - b) ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
 - c) ein amtlicher Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15.00 Uhr**, abholen.

Bei **verbundenen Kommunalwahlen** erhält die wahlberechtigte Person für alle Wahlen nur einen Wahlschein, einen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen dürfen ausgehändigt werden an

- a) die wahlberechtigte Person persönlich,
- b) die von der wahlberechtigten Person zur Beantragung des Wahlscheins bevollmächtigte Person und
- c) eine andere als die wahlberechtigte oder bevollmächtigte Person nur dann, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

Bei der Briefwahl hat die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag, 18.00 Uhr**, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Hennigsdorf, 11.04.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 05.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.995.655 €
die Aufwendungen	3.478.666 €
der Jahresgewinn	516.989 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.300.010 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.205.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-821.237 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf 0 €

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Hennigsdorf, den 14.01.2019

gez. Thomas Günther
Bürgermeister

**Stadt Hennigsdorf** _____ **Umlegungsausschuss** _____**Bekanntmachung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2543 Hennigsdorf LIV ist am 12.04.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hennigsdorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hennigsdorf, den 15. April 2019

Kobel
- Umlegungsausschussvorsitzender –

(Siegel)



NEUNTER
KUNST
HANDWERKER
MARKT
HENNIGSDORF

**9. KUNST-
HANDWERKERMARKT
HENNIGSDORF**

19. Mai 2019

10 – 18 Uhr, Eintritt frei

Bürgerhaus, Hauptstraße 3, 16761 Hennigsdorf



Erhältlich in der
Stadtinformation

ERLEBNISTOUREN DURCH HENNIGSDORF

- 15.06.2019 FOTOSPAZIERGANG „TIERE UND NATUR“
- 10.08.2019 UNTERWEGS AUF DEN WASSERSTRASSEN
- 24.08.2019 FESTMEILE
MIT DEM BÜRGERMEISTER 
- 31.08.2019 ERLEBNISTOUR „KRÄUTERWANDERUNG“
- 12.10.2019 EINE HERBSTWANDERUNG DURCH
DIE HENNIGSDORFER HAVELWIESEN
- 23.11.2019 „WEIHNACHTLICHES KOCHERLEBNIS
FÜR ENTDECKER UND GENIESSER“
- 07.12.2019 WEIHNACHTSTOUR
MIT DEM BÜRGERMEISTER 



HENNIGSDORFER UMWELTPREIS 2019

Umweltengagement und -projekte gesucht!

► Bis 30.09.2019 bewerben



Was wird geehrt?

Mit dem Umweltpreis sollen u.a. **dauerhaftes Engagement** in gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzorganisationen, durchgeführte **Umwelt- und Naturschutzprojekte** von Kitas und Schulen oder nachhaltig nutzbare und praktisch umsetzbare Projekte zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes mit öffentlicher Wirksamkeit ausgezeichnet werden.



Wen kann ich vorschlagen?

Einzelpersonen oder Gruppen, die sich ehrenamtlich besonders für den Natur- und Umweltschutz in unserer Stadt engagieren. Für Teilnehmer unter 16 Jahre, Schulen und Kindertagesstätten wird ein Jugendumweltpreis ausgelobt.



Wie kann ich teilnehmen?

Bewerbungsformular online ausfüllen, Teilnahmeerklärung unterschreiben und an die Stadt Hennigsdorf schicken.



Was erhalten die Gewinner?

Es werden die Kategorie „**Kinder- und Jugendumweltpreis**“ sowie „**Bürger/innen Umweltpreis**“ ausgeschrieben, die jeweils mit **500 EURO** dotiert sind.



Öffentliche Zahlungserinnerung

Gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg wird an die rechtzeitige Zahlung der am 15.05.2019 fälligen kommunalen Steuern einschließlich steuerliche Nebenleistungen erinnert.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die fällig gewordenen Beträge unter Angabe des Kassenz Zeichens pünktlich zu entrichten, falls kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt wurde.

So ersparen Sie sich weitere Kosten durch Mahnung und nachfolgender Beitreibung der Forderungen.

Die Bankverbindung der Stadt Hennigsdorf lautet wie folgt:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE03 1605 0000 3703 3021 00





**RESERVIEREN SIE JETZT SCHON
IHREN WUNSCHPLATZ.**

Sprechen Sie mit uns über
Ihre Bestattungsvorsorge.

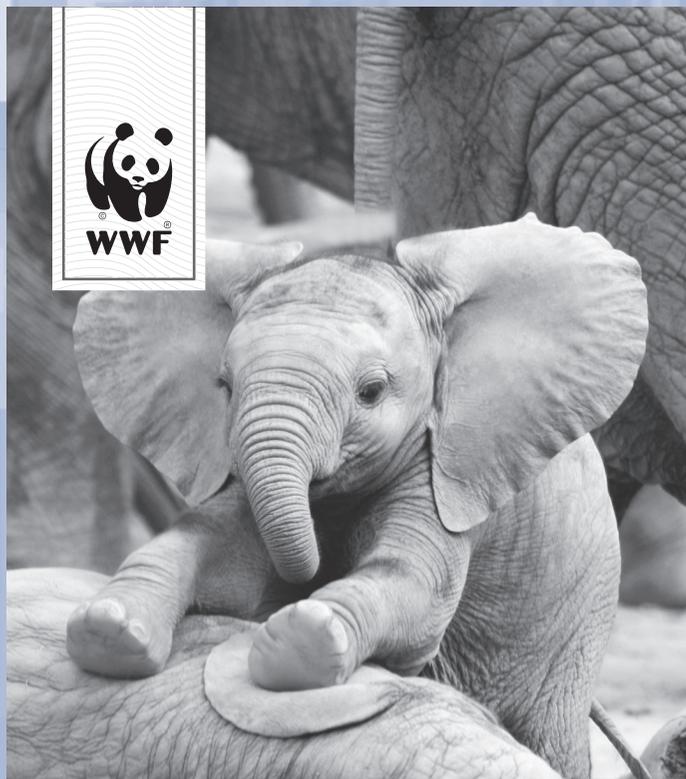

Albert-Schweitzer-Str. 14
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302. 80 12 54


Viktoriastraße 1a
16727 Velten
Tel.: 03304. 52 10 646



**BESTATTUNGSHAUS
DÖHNERT**
seit 1893

bestattungshaus-doehnert.de | hdoehnert@t-online.de



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld | **WWF Deutschland**
Reinhardtstraße 14 | 10117 Berlin
Telefon 030 311 777 730 | wwf.de/stiftung

*Egal, welcher Ihr "Neuer" sein soll.
Wir bieten tolle Beratung und günstige Hauspreise.*

Ihr freundlicher
ŠKODA
Vertriebs- & Servicepartner





Auto Punkt Falkensee
& Spandau
14612 Falkensee
Coburger Straße 8
☎ 03322 / 35 35

13581 Berlin-Spandau
Päwesiner Weg 20
☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de



Zweirad Ebert

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf · Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

WEIHRAUCH
Bestattungen Tag & Nacht

Fontanestraße 84 · 16761 Hennigsdorf · ☎ **03302 / 80 28 34**
info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de



CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten
Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

Anzeige

„Wir machen auch Hausbesuche.“ **Höchstpreise für Gold**
Schmuck aus eigener Meisterwerkstatt

Hennigsdorf. Ganz gleich, ob es sich um Gold oder Silber, mit oder ohne Edelsteine handelt. Die Juweliers Tozman & Lenz zahlen laut einer Umfrage unter 1.200 Kunden die besten Preise beim Ankauf von Edelmetallen in Berlin und Brandenburg und nehmen auch gern Zahngold, Silber- und sogar versilbertes Besteck entgegen. In der hauseigenen Werkstatt wird direkt in der Havelpassage aus Omas altem Ring ein Neuer für die Enkelin. Sie haben noch die Eheringe Ihrer Vorfahren in der Schatulle? Auch daraus fertigen die Juweliers schöne neue Schmuckstücke und passen sie individuell Ihrer Größe an.

Ob Sie Gold oder Silber verkaufen wollen oder aus Altem Neues machen lassen, beim Juwelier Tozman & Lenz, nur wenige Schritte vom S-Bahnhof entfernt, sind Sie garantiert goldrichtig.



Die Juweliers Tozman & Lenz zahlen absolute Höchstpreise und fertigen individuellen Schmuck nach Ihren und eigenen Ideen.



TOZMAN & LENZ
EDELMETALLE UND SCHMUCK

Havelpassage 9 · 16761 Hennigsdorf · Tel. 03302 / 55 110 32
www.tozmanlenz.de · Montag-Freitag 10-18 Uhr

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Diese Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.